

Kooperationsvereinbarung

Beitritt zum
Hospiz- und Palliativnetzwerks (HPNW) „Gemeinsam gehen“
von Stadt und Landkreis Regensburg
nach § 39 d SGB V
zwischen

als Netzwerkpartner
vertreten durch

und den anderen Netzwerkpartnern des
HPNW „Gemeinsam gehen“
von Stadt und Landkreis Regensburg
diese vertreten durch
den Netzwerkpartner PALLIAMO e.V.
Albertstr. 1, 93047 Regensburg

1. Zielsetzung

Das Ziel der Kooperation ist die bedarfsgerechte Gestaltung und Koordination eines Netzwerks aus haupt- und ehrenamtlichen qualifizierten Anbietern hospizlicher und palliativer Sorgearbeit in einem integrativen Ansatz unter Einbeziehung bestehender Versorgungsstrukturen für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Region.

Es liefert einen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge am Lebensende in der Region.

Durch die Kooperation entsteht keine Gesellschaft.

2. Umsetzung

Dieses Ziel wird insbesondere erreicht durch

- gemeinsame Darstellung und Fortführung der qualifizierten Strukturen allgemeiner und spezialisierter Versorgung der hospizlichen, ehrenamtlichen und palliativmedizinischen Versorgung für Betroffene und deren Zugehörige,
- gemeinsame Darstellung der Fort-, Weiterbildungs- und Informationsangebote im Bereich Palliative Care für Ehrenamtliche, professionell Tätige sowie für die interessierte Öffentlichkeit,
- Treffen der Netzwerkpartner zum fachlichen Austausch,
- Projekte, um die Bevölkerung für Themen rund um Sterben, Tod und Trauer zu sensibilisieren,
- Förderung eines nachhaltigen hospizlich-palliativen Leistungsangebotes in den Altenpflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe der Region.

Das Netzwerk zeichnet sich aus durch eine neutrale inhaltliche Ausrichtung und achtet auf die Respektierung des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion und der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Alle Netzwerkpartner verpflichten sich zur gegenseitigen Zusammenarbeit und unterstützen die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender

Menschen in Deutschland“.¹ Sie erfüllen die Qualitätskriterien des Netzwerkes (siehe Netzwerk-Konzept unter 9.)

3. Versorgungsgebiet

Das Einzugs- und Versorgungsgebiet sind Stadt und Landkreis Regensburg.

4. Netzwerkkoordination

Das HPNW „Gemeinsam gehen“ wird koordiniert von einer Netzwerkkoordinatorin.

Die Netzwerkkoordinatorin nimmt eine neutrale Rolle gegenüber den Netzwerkpartnern ein. Ihr Aufgabenbereich umfasst keine über die informierenden und koordinierenden Tätigkeiten hinausgehende Aufgaben, insbesondere keine Leistungen der Versorgung oder Begleitung bzw. der Organisation des einzelnen Versorgungsfalles. Sie wird bei PALLIAMO e.V. angestellt und erhält einen Büroplatz in den Räumen des Vereins, Albertstr.1, 93047 Regensburg. Die Aufgaben sind im Netzwerk-Konzept näher beschrieben.

5. Netzwerkpartner

Das Netzwerk steht für alle innerhalb seiner Region tätigen qualifizierten Leistungserbringer und versorgenden Einrichtungen sowie für die ehrenamtlichen und kommunalen Strukturen offen und macht dieses auch transparent. Interessenten erhalten vorab das Netzwerk-Konzept einschließlich der Qualitätskriterien. Die Aufnahme erfolgt vorläufig, wenn die Kooperationsvereinbarung bei der/dem Netzwerkkoordinator/in eingegangen ist, und wird auf der darauffolgenden Sitzung des Verwaltungsausschusses bestätigt. Dabei handelt PALLIAMO e.V. aufgrund der hier erteilten Vollmacht für alle anderen Netzwerkpartner.

Die Netzwerk-Koordinatorin erhält von den Netzwerkpartnern Ideen und Arbeitsvorschläge, z.B. bei Gesprächen, über Mail, beim Jour fixe der spezialisierten Einrichtungen.

6. Jahresversammlung

Einmal jährlich lädt die Netzwerkkoordinatorin zur Versammlung aller Netzwerkpartner:

- zum gegenseitigen persönlichen und fachlichen Austausch
- zur Information über bisherige und laufende Aktivitäten des Netzwerkes
- zur gemeinsamen Priorisierung der Aktivitäten für das kommende Jahr.

7. Verwaltungsausschuss

Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind die kommunalen Fördergeldgeber, der Arbeitgeber der Netzwerkkoordinatorin PALLIAMO e.V., aufgrund der finanziellen Beteiligung der Förderverein Palliativmedizin am UKR e.V sowie der Verein zur Förderung des Krankenhauses Barmherzige Brüder und der Palliativarbeit e.V.. Der Verwaltungsausschuss trifft sich mindestens zweimal jährlich und hat folgende Aufgaben:

¹ Die Charta ist aufgrund einer internationalen Initiative ab 2008 von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, dem Deutschen Hospiz- und Palliativverband und der Bundesärztekammer entwickelt worden. Der Charta-Prozess wurde von Beginn an durch die Robert Bosch Stiftung gefördert und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutschen Krebshilfe unterstützt. Die Charta wurde im September 2010 verabschiedet und seitdem weiterentwickelt. Näheres unter <https://www.charta-zur-betreuung-sterbender.de>

- Entgegennahme des Haushaltsplans, Verwendungsnachweises, des Sach- und Tätigkeitsberichts
- Vorbereiten der Förderanträge für das Folgejahr
- falls nötig Anpassung des Konzeptes oder der Kooperationsvereinbarung nach inhaltlicher Vorgabe durch den Beratungskreis
- Bestätigung der Aufnahme weiterer Netzwerkpartner.

Die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Vertretung ist zulässig.

8. Beratungskreis

Kooperationspartner, welche auf Palliative Care spezialisiert sind (siehe Netzwerk-Konzept unter Punkt 9b) beraten die Netzwerk-Koordinatorin inhaltlich. Die Koordinatorin beruft diesen Beratungskreis mindestens zweimal im Jahr ein und legt ihre Planungen zur Diskussion vor. Falls eine Anpassung des Konzeptes oder der Kooperationsvereinbarung nötig ist, wird diese im Beratungskreis erarbeitet.

Der Beratungskreis hat ein Vetorecht mit einfacher Mehrheit aller seiner Mitglieder (auch in Textform einholbar) in folgenden Situationen:

- wenn Kooperationspartner aufgenommen wurden, die den im Konzept beschriebenen Voraussetzungen nicht ausreichend genügen; dann werden diese ausgeschlossen
- wenn Projekte geplant werden, welche der Zielsetzung des Hospiz- und Palliativnetzwerkes nicht dienlich sind; dann werden diese nicht in Kooperation mit dem Netzwerk durchgeführt.

9. Finanzierung

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten der Netzwerkkoordination erfolgt gemäß der Förderrichtlinie nach § 39d Abs. 3 SGB V. Der entsprechende Förderantrag wird vom Verein PALLIAMO e.V. entsprechend der Vorlage des Verwaltungsausschusses gestellt. Es werden keine Beiträge von den Netzwerkpartnern erhoben.

Projekte des Netzwerkes, die über die Tätigkeit der Netzwerkkoordination hinausgehen, bedürfen einer eindeutigen Trägerschaft durch einen oder mehrere Netzwerkpartner. Dieser trägt / diese tragen auch die für das Projekt anfallenden Kosten.

10. Verschwiegenheitspflichten

Alle Netzwerkpartner sind verpflichtet, sämtliche ihnen im Rahmen der Kooperation bekannt gewordenen Patientendaten sowie die innerbetrieblichen Vorgänge eines anderen Netzwerkpartners vertraulich zu behandeln und auch nach Beendigung der Kooperation Stillschweigen zu bewahren. Die Grundsätze der berufrechtlichen Schweigepflicht sind strikt einzuhalten.

Alle personenbezogenen Daten sind nach den Bestimmungen der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie den Bestimmungen des Bayerischen Datenschutz- und des Bayerischen Krankenhausgesetzes sowie unter Beachtung weitere einschlägiger Datenschutzbestimmungen zu behandeln.

11. Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung beginnt mit Unterzeichnung durch die Netzwerkpartner und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Netzwerkpartner kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende seine Beteiligung an dieser Kooperationsvereinbarung kündigen. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

12. Änderung der Kooperationsvereinbarung und des Netzwerk-Konzeptes

Änderungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen der Zustimmung sämtlicher Netzwerkpartner. Änderungen des Netzwerk-Konzeptes durch den Verwaltungsausschuss werden allen Netzwerkpartnern mitgeteilt; sollte ein Netzwerkpartner einer Änderung widersprechen, wird er zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses eingeladen und eine einvernehmliche Lösung gesucht.

13. Auflösung

Die Auflösung des HPNW „Gemeinsam gehen“ bedarf der Zustimmung von 3/4 der Anwesenden der Jahresversammlung.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder erweist sich diese Vereinbarung als lückenhaft, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Bestimmung rückwirkend eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Im Falle einer Lücke werden sie eine Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Angelegenheit bedacht worden wäre.

Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht.

Mit Unterzeichnung bestätige ich, dass ich das Netzwerk-Konzept des HPNW „Gemeinsam gehen“ unterstütze und die darin genannten Qualitätskriterien erfülle. Ich verpflichte mich zur unverzüglichen Mitteilung an die Netzwerk-Koordination, sollten die Qualitätskriterien nicht mehr erfüllt sein.

Ort, Datum

Netzwerkpartner

PALLIAMO e.V.

Anlage 1: Netzwerk-Konzept